

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0649/2021  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Förderung der Flexibilisierung in Kindertagesstätten gemäß §48 KiBiz für 2021/22**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Förderung im Rahmen des §48 KiBiz – Flexibilisierung der Betreuungszeiten – für die Kindertagesstätte Wilde Wiese des Elternvereins Hebborn-Rommerscheid in Höhe von 6.120 € für das Kindergartenjahr 2021/22 wird, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022, zugestimmt.

## Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

## Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(Die Mittel stehen im Haushalt 2021 bereit.)

## Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:	X		
kurzfristig:	X		
mittelfristig:	X		
langfristig:	X		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß §48 Abs. 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf der Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung, wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeit und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß §23 Abs. 1.

Für das Kindergartenjahr 2021/22 liegt lediglich ein Antrag des Elternvereins Hebborn-Rommerscheid für die Kindertagesstätte Wilde Wiese, Jägerstraße 50, vor. Gemäß §48 Abs. 1 Nr. 1 wird in dieser Einrichtung wöchentlich eine halbe Stunde über die Öffnungszeit von 47 Wochenstunden hinaus geöffnet. Für den zusätzlichen Personalaufwand entstehen Personalkosten in Höhe von ca. 6.120 € für das gesamte Kindergartenjahr.

Gemäß §48 Abs. 3 ist die Voraussetzung für den Landeszuschuss nach Abs. 1, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung um 25% an die Träger der Kindertagesstätten weiterleitet. Zur Deckung der genannten Kosten erhält die Stadt einen Landeszuschuss in Höhe von 4.896 €, wozu ein städtischer Erhöhungsbetrag von 1.224 € erforderlich ist.

Diese Mittel stehen im Haushalt 2021 (5/12) bereit und wurden für 2022 (7/12) berücksichtigt.